



Presseinformation

zur 14. Sitzung des Kreistages
am 05.10.2023

TOP 5

Annahme von Zuwendungen an den Landkreis

Sachverhalt:

Gemäß den Handlungsempfehlungen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke stimmt der Kreisausschuss min. einmal jährlich über die Annahme von Zuwendungen an den Landkreis Fürth ab.

Da die Abfrage für die im Haushaltsjahr 2023 eingegangenen Spenden noch nicht durchgeführt wurde, aktuell aber eine größere Spende im Bereich Jugendamt eingegangen ist, soll über die Annahme dieser Spende bereits gesondert entschieden werden.

Es handelt sich sowohl um eine Sachspende (Oberbekleidung) als auch um eine Geldspende (20.000 Euro) eines Bekleidungsgeschäfts aus Nürnberg das für bedürftige Kinder verwendet werden soll. Für die Übergabe des Schecks ist vorgesehen dies in Form eines „Video-Blogs“ zu machen, der anschließend im Internet veröffentlicht werden soll.

Vorliegend ging das Zuwendungsangebot erst am Nachmittag des 22.09.2023 und damit zu einem Zeitpunkt ein, in dem die Beschlussfassung im Kreisausschuss auch mit verkürzter Ladungsfrist nicht mehr möglich gewesen wäre. Da die Spenderin aber bei Zuwarten bis zum nächsten Kreisausschuss am 5.12.2023 möglicherweise eine anderweitige Verwendung der Spende in Betracht ziehen dürfte, empfiehlt die Verwaltung, eine zeitnahe Entscheidung im Kreistag herbeizuführen.

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Kreistag zieht die Beschlussfassung in diesem Einzelfall an sich.
- 2.) Der Kreistag beschließt, die vorliegende Sach- und Geldspende an das Jugendamt zur Verwendung für bedürftige Kinder anzunehmen.